



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/211/2023

| Tagesordnungspunkt | | |
|--|----------------------------|-------------------|
| Aufstellung eines neuen Bürocontainers, Karlsruher Str. 18, OT Berghausen - Beratung und Beschlussfassung | | |
| Fachbereich: | Amt V - Bau- und Umweltamt | Datum: 13.04.2023 |
| Bearbeiter: | Lamprecht | AZ: |
| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
| Technik- und Umweltausschuss | 02.05.2023 | öffentlich |

| | |
|----------------------------|--|
| Beschlussvorschlag: | Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. |
|----------------------------|--|

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Einhaltung des Einfügegebot nach § 34 BauGB

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt die Aufstellung eines neuen Bürocontainers und eine Grundstücksvereinigungsbaulast in der Karlsruher Straße in Berghausen auf dem Gelände der Esso-Tankstelle.

Geplant ist ein transportabler Bürocontainer neben der bestehenden Esso-Station mit einer Grundfläche von ca. 25 m² und einer Höhe von 2,80 Meter. Weiter wird hinter der Station ein weiterer Lagercontainer mit einer Grundfläche von ca. 18 m² entstehen. Da dieser genehmigungsfrei aufgestellt werden darf, wird er im Bauantrag lediglich redaktionell erwähnt und ist nicht Bestandteil des Bauantrags. Weitere Informationen zum geplanten Vorhaben ist dem der Sitzungsvorlage angefügten Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Das Baugrundstück liegt im nicht beplanten Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Da keine Gründe vorliegen, die dem Einfügegebot des § 34 BauGB entgegenstehen, empfiehlt die Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Die beantragte Grundstücksvereinigungsbaulast liegt im Zuständigkeitsbereich der unteren Baurechtsbehörde, dem Landratsamt Karlsruhe.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaauffensive

| Gesamtbeurteilung: | | | | |
|--|---------------|-----------------|--------------|---|
| Das Vorhaben fügt sich nach den Voraussetzungen des § 34 BauGB in die nähere Umgebung ein. | | | | |
| Ziele: Pfinztal... | Bewertung | | | Bemerkung |
| | För- dernd | Kein Beitrag | hem- mend | |
| ...macht mobil | | ■ | | |
| ...ist aktiv | | ■ | | |
| ...schafft Raum | ■ | | | Das Vorhaben schafft Räumlichkeiten für den Betrieb der Esso-Tankstelle |
| ...bildet und betreut | | ■ | | |
| ...verbindet | | ■ | | |
| ...bietet Service | | ■ | | |
| ...versorgt sich | | ■ | | |
| ...ist stolz auf Nachhaltigkeit | | ■ | | |
| Querschnittsziele | | | | |
| Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaauffensive | | ■ | | |
| Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle | | ■ | | |
| Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte | | ■ | | |

Anlagen:

1. Antrag, Lageplan, Planzeichnungen
2. Erläuterungsbericht zum Vorhaben